

Sehr geehrter Bürgermeister Loth,

für die Stadtratssitzung am Donnerstag, 26. Januar 2023, stelle ich folgenden

Antrag:

Die Stadt Weilheim i. OB gibt sich auf Grundlage der Bayerischen Verfassung Art. 7 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 3 und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern Art. 18a Abs. 1 eine Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Die Verwaltung wird beauftragt einen diesbezüglichen Satzungsentwurf unverzüglich auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Seit 1. Oktober 1995 sind in Bayern durch einen Volksentscheid Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene möglich. Seitdem wurden in Bayern viele Hundert Bürgerbegehren und Bürgerentscheide durchgeführt. Auch in Weilheim gab es mehrere Anläufe für Bürgerbegehren und einen Bürgerentscheid. Es ist höchste Zeit, dass auch in unserer Stadt der ordnungsgemäße Ablauf dieses Instruments der demokratischen Willensbekundung durch eine Satzung geregelt wird. Um die Verwaltung zu entlasten, habe ich als Muster die neue Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen als Anlage beigefügt. Sie könnte mit einigen kleinen Veränderungen von Weilheim übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Klinkicht
Mitglied des Stadtrates